

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heinrichsthal

Landkreis Aschaffenburg

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.733.200 **EUR**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.853.200 **EUR ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **EUR festgesetzt.**

(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf **EUR festgesetzt.**

(oder:)

Verpflichtungsermächtigung im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

1. **Gewerbesteuer** 275 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 **EUR festgesetzt.**

(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen und Vorschriften werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum

07. MAI 2021

Heinrichsthal,



Behörde **Gemeinde
Schlüssel
93871 Heinrichsthal**

[Signature]
1. Bürgermeister